

Hinweis zur „Gartenumlage“

Wie auf der Mitgliederversammlung am 04.11.2023, auf den Informationsveranstaltungen im Januar 2024 und den Jahresrechnung beiliegenden Briefen berichtet, wird die „Gartenumlage“ in Höhe von circa 950€, welche viele Pächter bei Beitritt in den Verein bezahlt haben, nicht zurückerstattet.

Viele Pächter sprechen bei dieser „Gartenumlage“ von einer Kautions, es ist jedoch keine. Weder in der Beitrittserklärung, noch im Pachtvertrag wird eine Kautions vereinbart, ebenfalls versprechen die Beitrittserklärungen keine Rückzahlung der „Gartenumlage“.

Nach Beratung mit einem Rechtsbeistand und eigenen Recherchen in einer Arbeitsgruppe aus Vereinsmitgliedern stellte sich heraus, dass eine Auszahlung der „Gartenumlage“ eine Zuwendung aus Vereinsmitteln wäre, was gemäß §2 unserer Satzung nicht erlaubt wäre. Eine Auszahlung wäre damit nicht satzungsgemäß und wird auch nicht vom Vorstand durchgeführt.

Bitte beachte dies bei dem Verkauf deines Gartens. Da die Summe von ~950€ in Vergangenheit an den Verein gezahlt worden wäre, hätte der Käufer so oder so mit dieser Summe rechnen müssen. Unsere Empfehlung ist es, den Betrag auf euren Kaufpreis draufzuschlagen, der neue Pächter kann dies – sollte er in Zukunft selbst verkaufen – gleich tun.

Neue Mitglieder zahlen diese „Gartenumlage“ nicht mehr ein.

Mehr Informationen erhältst du beim Vorstand.

Datum: _____

Name: _____

Gartennummer: _____

Anschrift: _____

**An den Vorstand des Kleingartenvereins „Neuland“ e.V. Fallersleben
Ehmer Straße 17
38442 Fallersleben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich aus eigenem Willen und zum nächstmöglichen Termin:

meine Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein Neuland e. V. Fallersleben gem. § 6 der Satzung

das Unterpachtverhältnis gemäß § 2 des Unterpachtvertrages.

(Bitte nicht-zutreffendes durchstreichen, z.B. wenn eine passive Mitgliedschaft angestrebt wird)

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kündigung und bitte, die erforderlichen Schritte einzuleiten

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Mitglieds & Pächters.

Hinweis:

- Bitte die entsprechenden Paragraphen der Satzung und des Unterpachtvertrags beachten.
- Nach Eingang der Kündigung findet eine Begehung statt, in welcher nicht statthafte Baulichkeiten und Bepflanzungen erfasst werden. Diese müssen vor einer Umschreibung entfernt werden – Details werden mit dem Protokoll der Begehung und in der Kündigungsbestätigung mitgeteilt.
- Bitte unbedingt das Formular aus der Kündigungsbestätigung zurückschicken!
- Auf unserer Webseite findest du einen Beispiel-Kaufvertrag

Die Kündigungsfristen sind wie folgt:

- Bei Eingang der Kündigung bis zum 31.07 des laufenden Jahres: Das Pachtverhältnis endet zum 31.12 des gleichen Jahres
- Bei Eingang der Kündigung nach dem 31.07: das Pachtverhältnis endet zum 31.12 des nächsten Jahres